

Ausschreibung von Holz für Selbstwerber

Die Gemeinde Ottendorf beabsichtigt, anfallendes Holz von zugewiesenen Bäumen an Selbstwerber gegen Gebot zu vergeben.

Die Selbstwerber sollen das von der Gemeinde zugewiesene Holz kurzfristig im Einvernehmen mit der Gemeinde aufarbeiten und von der Fläche entfernen. Dadurch entsteht kein Beschäftigungsverhältnis zur Gemeinde, der Selbstwerber fällt dadurch nicht unter den Schutz der Unfallversicherung der Gemeinde.

Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes verursachten Schäden.

Der Selbstwerber ist insbesondere im Hinblick auf die eigene Sicherheit verpflichtet, bei der Arbeit mit der Motorsäge (entsprechende Ausbildung/ Nachweis erforderlich) die notwendige Schutzausrüstung zu tragen, bei Einsatz von Motorsäge und/oder Seilwinde nicht allein zu arbeiten und die Funktionssicherheit der eingesetzten Maschinen und Geräte zu beachten.

Die weiteren Unfallverhütungsvorschriften (UVV Forst) gelten zudem, Gefahren für andere Personen und/oder das Eigentum anderer Personen sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. Absperrung des Arbeitsbereichs) auszuschließen.

Die Selbstwerber sind verpflichtet, eine Anerkennungs- und Haftungserklärung zu unterzeichnen.

Gebote bitte bis zum 17.November 2017 bitte an die Bürgermeisterin Sabine Sager (Briefkasten Dorfstraße 45 in 24107 Ottendorf).